

5016/J XX.GP

der Abgeordneten Auer, Schuster
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend: Mopedausweis für Jugendliche ab 15 Jahren

Am 1. November 1997 trat das Führerscheingesetz in Kraft und somit die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit Jugendlicher, unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Mopedausweis erlangen zu können.

Als Voraussetzung wurde neben einigen anderen die positive Absolvierung einer verkehrspsychologischen Untersuchung zur Feststellung der nötigen geistigen Reife normiert. Die genaueren Umstände legte der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr in der Gesundheitsverordnung zum Führerscheingesetz fest. So auch die Kosten der verkehrspsychologischen Untersuchung. In der ersten Verordnung hat der Minister diese Kosten mit S 5000,- festgelegt. Da diese Summe für Lehrlinge nicht zu finanzieren ist, hat der Nationalrat einstimmig auf Initiative der Österreichischen Volkspartei einen Entschließungsantrag verabschiedet, der den Bundesminister aufgefordert hat, seine Verordnung dahingehend zu ändern, daß die Kosten der Untersuchung auf ein für Lehrlinge und Schüler finanzierbares Maß abgesenkt werden.

In der ersten Novelle der Gesundheitsverordnung, die am 6. Mai 1998 in Kraft trat, hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die Kosten entsprechend der Entschließung des Nationalrates auf S 2.500,- herabgesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Wieviele Jugendliche haben vor Inkrafttreten der Novelle zur Gesundheitsverordnung in den einzelnen Bundesländern, in denen der Landeshauptmann mittels Verordnung die Möglichkeit zur Erlangung eines Mopedausweises ab dem 15. Lebensjahr eröffnet hat, einen Antrag auf verkehrspsychologische Untersuchung gestellt?
2. Wieviele Jugendliche haben sich in den einzelnen Bundesländern nach Herabsenkung der Kosten für eine verkehrspsychologische Untersuchung angemeldet?

3. Ist es richtig, daß die Gesamtkosten für den Mopedausweis nach Senkung der Kosten der verkehrspsychologischen Untersuchung S 4200,- betragen? Wofür sind die restlichen S 1700,- zu bezahlen?
4. Ist Ihnen bekannt, daß aufgrund von mangelnden Terminen Jugendliche häufig bis zu drei Monate ab Antragstellung auf die verkehrspsychologische Untersuchung warten müssen? Welche Maßnahmen planen Sie, um die ungerechtfertigt langen Wartezeiten zu verkürzen?